

INFORMATIONEN ZUM NEUEN TRINKWASSERANSCHLUSS

Hier finden Sie wichtige Hinweise für den Neuanschluss Ihres Grundstücks an die Trinkwasserversorgung.

Was ist bei der Bauplanung zu beachten?

Ihr Architekt weiß, dass der Hausanschluss im Keller Ihres Hauses in einem möglichst zur Straße hin gelegenen Raum installiert werden muss. Sollte Ihr Gebäude keinen Keller aufweisen, wird der Hausanschluss im Erdgeschoss an einer dafür vorgesehenen Stelle eingeplant.

Den konkreten Verlauf der Hausanschlussleitung als Verbindung zwischen der Versorgungsleitung in der Straße und Ihrer Hausinstallation legt die ENERGIE fest. Grundsätzlich ist die Anschlussleitung geradlinig, rechtwinklig zur Grundstücksgrenze und auf kürzestem Wege zum Gebäude einzuführen. Soweit möglich, werden individuelle Wünsche des/r Bauherren/in berücksichtigt.

Wer beantragt den Trinkwasserhausanschluss?

Der Hausanschluss wird vom Bauherrn bzw. Grundstückseigentümer/in beantragt. Das dafür vorgesehene Formblatt finden Sie auf unserer Homepage www.die-energie.de. Zusammen mit dem Antrag sind ein Lageplan sowie eine Kellergrundrisszeichnung einzureichen. Bei Gebäuden ohne Keller legen Sie bitte die Erdgeschosszeichnung vor.

Was gehört zur Hausinstallation?

Die ENERGIE verlegt die Hausanschlussleitung von der Straße über das Grundstück in das Haus und montiert die Wasserzähleranlage. Die Trinkwasserinstallation beginnt unmittelbar nach dem Absperrventil der Wasserzähleranlage.

Kann die Hausinstallation in Eigenleistung erstellt werden?

Nein! Die anschließende Wasserinstallation darf nur durch ein zugelassenes Installationsunternehmen durchgeführt werden.

Eine Liste der bei der ENERGIE eingetragenen Installateure finden Sie auf unserer Homepage. Neben den dort aufgeführten Unternehmen können selbstverständlich alle anderen Firmen, die ihre Qualifikation für Trinkwasserinstallationen nachweisen oder Zulassungen bei anderen Versorgungsbetrieben haben, in unserem Versorgungsgebiet Arbeiten an Trinkwasserinstallationen ausführen.

Kann bereits während der Bauzeit Wasser bezogen werden?

Ist der Trinkwasserhausanschluss bereits hergestellt, kann ein so genannter Bauwasserzähler beantragt werden. Das in der Bauphase verbrauchte „Bauwasser“ wird auf diese Weise gemessen. Hierfür ist eine Kautionszahlung zu entrichten.

Ab wann steht Wasser im ganzen Haus zur Verfügung?

Sobald die Fertigmeldung des zugelassenen Installationsunternehmens bei uns vorliegt, wird der Wasserzähler von Monteuren der ENERGIE eingebaut. Ohne Fertigmeldung erfolgt grundsätzlich keine Zählerersetzung!

Haben Sie Fragen? Bitte rufen Sie uns einfach an. Unser Ansprechpartner für Sie:

Technisches Büro, Tel. 0931 7901-6579 oder E-Mail TBInst@die-energie.de

Für Fragen zu Ihrem Kanal-Anschluss sprechen Sie bitte Ihre zuständige Stadt oder Gemeinde an.